

Tschechien – Ist das tschechische Arbeitsrecht flexibler geworden?

Laut einer Studie der Außenhandelskammer in Prag 2009 sahen sich rund 80 % der Unternehmen in Tschechien während der Finanzkrise zu Entlassungen gezwungen, weil das tschechische Arbeitsrecht zu wenig flexibel ist. Haben neuere Änderungsgesetze Abhilfe geschaffen?

Das neue tschechische Arbeitsgesetzbuch von 2007 wurde bereits mehrfach geändert. Bewährte Regelungen wurden durch neue ersetzt, wie z.B. Befristungsregelungen, das richterliche Moderationsrecht, nicht gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung, usw. Dies liegt an der an Interessengruppen ausgerichteten Gesetzgebung. So bekämpften beispielsweise die Gewerkschaften die nicht gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung solange, bis diese verboten wurde. 2012 wurde sie wieder eingeführt.

Für Investoren besonders problematisch ist beispielsweise die gesetzliche Regelung der Scheinselbstständigkeit, die 2012 verschärft wurde. Zunächst wurden die Begriffe der abhängigen Beschäftigung und der Schwarzarbeit definiert, um das Arbeitsrecht klarer zu dem 2014 in Kraft tretenden Bürgerlichen Gesetzbuch abzugrenzen. Die Einführung öffentlich-rechtlicher Sanktionen gegen die Scheinselbstständigkeit im Jahre 2012 hatte drastische Auswirkungen auf die Prüfungspraxis: Gleich nach Inkrafttreten des

Änderungsgesetzes führten mobile Einsatzgruppen der Arbeitsinspektion rasante arbeitsrechtliche Betriebsprüfungen durch, um die entsprechenden Geldbußen verhängen zu können (von mindestens CZK 250.000 und höchstens CZK 10 Mio.).

Von den Behörden wird die Scheinselbstständigkeit grundsätzlich wie Schwarzarbeit behandelt. Dies wird kaum potenzielle Investoren anlocken oder der Standort-sicherung in der Tschechischen Republik dienen.

Auch die Öffnung gegenüber dem Ausland im tschechischen Arbeitsrecht ist unzureichend. So bestehen bürokratische Hemmnisse und Verwaltungsverfahren von bis zu anderthalb Jahren bei der Beschäftigung von Ausländern aus Drittstaaten. Die Gehaltsauszahlung nur in Tschechischen Kronen und die Arbeitszeiterfassung bei Führungskräften sind vielen Investoren ein Dorn im Auge. Der Verwaltungsaufwand dafür ist enorm und stellt für Unternehmen einen wichtigen Standortfaktor dar.

Wie aber könnten diese Bereiche in Zukunft besser gestaltet werden? Bei der Scheinselbstständigkeit stehen sicher die Abschaffung der Mindestgeldbuße und eine verhältnismäßige Unterscheidung nach dem Grad der Tatbestandserfüllung ganz oben auf der Agenda. Ziel sollte es sein, einer unangemessenen

Sanktionierung von Arbeitgebern entgegenzuwirken, die ihren steuerlichen Pflichten ordnungsgemäß nachkommen.

Nicht zuletzt muss sich der tschechische Arbeitsmarkt auch mehr der Globalisierung öffnen und günstige Rahmenbedingungen für Investoren schaffen. Dazu gehören praktikablere Bestimmungen für die Einstellung qualifizierter Ausländer aus Drittstaaten, die gesetzlich verankert werden müssten.

Schließlich werden entsandte Mitarbeiter, z.B. aus Deutschland, bis zur Vorlage einer A1-Bescheinigung mit einer

doppelten Sozialabgabenpflicht belastet. Dies ist aus Sicht von Führungskräften und damit aus Investorensicht ein erheblicher Standortnachteil für Tschechien. Würde der Gesetzgeber diese Punkte im Sinne des europäischen Gedankens Schritt für Schritt, nachhaltig und planungssicher neu regeln und umsetzen, wäre nicht nur den ausländischen Firmen, sondern auch dem Wirtschaftsstandort Tschechien als Ganzes sehr geholfen.

Autoren: Dr. Alena Klikar und Thomas Britz, Rödl & Partner Prag

Die erste Adresse für Ihren Kontakt nach Tschechien

Die Netzwerkkoordinationen Tschechien in Chemnitz und Zittau unterstützen Sie bei Ihren grenzüberschreitenden Aktivitäten und der Kooperationspartnersuche in Tschechien.

Aus unserem Angebot:

- Individuelle Beratung von Unternehmen
- Unterstützung der Firmen bei der Geschäftspartnersuche
- Organisation von Unternehmertreffen
- Mitwirkung bei grenzüberschreitenden Projekten
- Aktivitäten zur Förderung und Entwicklung eines gemeinsamen sächsisch-tschechischen Wirtschaftsraums

Ansprechpartner

IHK Chemnitz:
Jan Prokopec, Tel.: 0371 6900-1246,
E-Mail: prokopec@chemnitz.ihk.de

IHK Dresden, Geschäftsstelle Zittau:
Michal Kopřiva, Tel.: 03583 5022-34,
E-Mail: kopřiva.michal@dresden.ihk.de